

? Übermäßige Anwesenheitszeiten an Ganztagschulen

Beitrag von „WillG“ vom 8. Mai 2025 20:59

Eine gewisse Logik hat das ja durchaus, dass Stunden, für die keine Vor- und Nachbereitung notwendig ist, anders faktorisiert sind als Stunden mit aufwenidger Vor- und Nachbereitung. Denkt nur an den Nachbarthread, wo MINT Lehrer und Sprachlehrer den Aufwand für die Vorbereitung von Experimenten und den Aufwand von Korrekturen gegenrechnen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ganz unlogisch, zu sagen, dass jemand, der weder das eine (Vorbereitung) noch das andere (Nachbereitung) hat, bei voller Stelle und ca. 40-42 Zeitstunden (je nach Bundesland) Wochenarbeitzeit ein höheres Deputat übernehmen kann. Würde jemand mit gleicher Besoldung und gleichem Stundendeputat wie ein "normaler" Lehrer, der aber nur solche Aufsichten übernimmt bei 100% Anrechnung. würde das sicherlich auch nicht als gerecht wahrgenommen werden.

In Bayern gilt z.B. dass man Anrechnungs- oder Deputats- oder Ermäßigungsstunden oder wie auch immer die in anderen Bundesländern heißen erst bekommen kann, wenn die Tätigkeit mind. 100 Minuten pro Woche umfasst. Das ist ja eine ähnliche Logik, in der Unterrichtszeit in Arbeitszeit mit einem Faktor umgerechnet wird.

Es ist aber halt mal wieder so ein Fall, wo es sich beißt, weil wieder nur an einer Stellschraube gedreht wird, und zwar zumindest gefühlt zum Nachteil des Lehrers. Da ist dann eben eine Lehrkraft, die mit 24 ihrer 28 Stunden im normalen Unterricht steckt und damit schon fast an den Rand der Leistungsfähigkeit kommt, und die muss dann statt der übrigen vier Stunden nun acht Stunden irgendwo Aufsicht führen. Dass das nicht als fair und logisch wahrgenommen wird, kann ich durchaus verstehen. Würde mich auch sehr nerven.